

Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

Geltungsdauer

vom: 9. Juli 2024 bis: 9. Juli 2029

09.07.2024 I 88-1.14.9-69/24

Nummer:

Z-14.9-954

Antragsteller:

ABS Safety GmbH Gewerbering 3 47623 Kevelaer

Gegenstand dieses Bescheides:

Absturzsicherung-Lock Holz

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und fünf Anlagen.





Seite 2 von 13 | 9. Juli 2024

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 13 | 9. Juli 2024

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der baulichen Verankerung der nach ETA 20/0257¹ hergestellten und CE-gekennzeichneten sowie der nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.9-688² hergestellten und Ü-gekennzeichneten Anschlageinrichtungen zum Befestigen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) gemäß DIN 4426³, Abschnitt 4.5 auf Unterkonstruktionen nach den Regelungen dieses Bescheides.

Die von diesem Bescheid erfasste allgemeine Bauartgenehmigung für die Bauprodukte nach ETA-20/0257¹ gilt nur für CE-gekennzeichnete Bauprodukte mit einer erklärten Leistung für "Statische Belastung" sowie "Dynamische Belastung" nach EAD 331846 00 0603⁴.

Tabelle 1a - Anschlageinrichtungen mit CE nach ETA-20/02571

Anschlageinrichtung ABS Lock	Befestiger
III	ABS-Lock III
X (Untergrund nach Tabelle 2b)	Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x60 TX 25
X (Untergrund nach Abschnitt 2.3.4)	Tellerkopf Holzbauschrauben Reisser 6x60
X (Untergrund nach Tabelle 2a)	Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x60 TX 25 und Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x100 TX 25
Loop	Tellerkopf Holzbauschrauben Reisser 8x160

^{*)} für die Verankerung von ABS Lock I als PSAgA nach EN 7955

1 ETA 20/0257 Anschlageinrichtungen zur Sicherung von Personen gegen Absturz befestigt auf Holzuntergründen, DIBt 21.06.2021
2 Z-14.9-688 vom 04.07.2024 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für: Absturzsicherung ABS-Lock
3 DIN 4426:2017-01 Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
4 EAD 331846 00 0603 Anschlageinrichtungen zur Sicherung von Personen
5 DIN EN 795:2012-10 Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen



Seite 4 von 13 | 9. Juli 2024

Tabelle 1b - Anschlageinrichtungen nach Z-14.9-688²

Anschlageinrichtung ABS-Lock	Befestiger
III Ü	ABS-Lock III
X Ü (Untergrund nach Tabelle 2b)	Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x60 TX 25
X Ü (Untergrund nach Tabelle 2a)	Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x60 TX 25 und Tellerkopf Holzbauschrauben SP-Drill 6x100 TX 25
X Ü (Untergrund nach Abschnitt 2.3.4)	Tellerkopf Holzbauschrauben Reisser 6x60

Die Anschlageinrichtungen dienen lediglich als Sicherungspunkt im Falle eines Absturzes von Personen und dürfen ansonsten nicht belastet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Die maximale Anzahl der Benutzer eines Absturzsicherungssystems beschreibt die maximale Anzahl an gleichzeitigen Benutzern, welche im Falle eines Absturzes aufgefangen werden können. Die Anschlageinrichtungen nach diesem Bescheid sind geeignet zur Verwendung von 1 bis 3 Personen (siehe Tabelle 3).

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-26.

Die Montageanweisung der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung oder Europäischen technischen Bewertung der Verbindungselemente ist zu beachten.

Der Anwendungsbereich der ABS-Lock X auf Unterkonstruktionen aus Holz und OSB 3 ist auf die Nutzungsklasse 1 nach DIN EN 1995-1-17 beschränkt. Die Befestigung der Anschlageinrichtung (Grundplatte und Holzschrauben sowie der Holzbalken, Schalungsbretter und OSB-Platte) darf nicht frei bewittert werden. Alle sonstigen Bauteile sind im bewitterten Außenbereich einsetzbar.

Die möglichen Beanspruchungsrichtungen der Anschlagpunkte ergeben sich aus Tabelle 3 sowie den Darstellungen in den Anlageblättern.

DIN EN 1090-2:2018-09

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken



Seite 5 von 13 | 9. Juli 2024

Tabelle 2a - Vollholz / Konstruktionsvollholz (Schalungsbretter) ≥ C24/GL248'9'10

Anschlag- einrichtung ABS-Lock	Stabhöhe [mm]	Verankerungselement	Randabstand c _{min} [mm]	Mindest- bauteil- dicke t _N [mm]
Х	150 - 600	14 SP-Drill 6x60 TX 25 ¹¹ 2 SP-Drill 6x100 TX 25 beachte Abschnitt 2.3.2	siehe Anlage 3 und Abbildung 2	24
	150 - 1000	0 siehe Regelungen im Abschnitt 2.3.4		

Tabelle 2b - Holzwerkstoffplatten OSB312

Anschlag- einrichtung ABS-Lock	Stabhöhe [mm]	Verankerungselement	Randabstand c _{min} [mm]	Mindest- bauteil- dicke t _N [mm]
	150 - 600	16 Stk SP-Drill 6x60 TX 25 ¹¹	siehe Anlage 1	22
Х	130 - 000	beachte Abschnitt 2.3.3	und Abbildung 3	
	150 - 1000	siehe Regelungen im Abschnitt 2.3.4		

Tabelle 2c - Holzbalken aus Vollholz ≥ C24/GL248,9 (mit Dachschalung aus Vollholz)

Anschlag- einrichtung ABS-Lock	Stabhöhe [mm]	Verankerungselement (der Schalungsbretter)*)	Bemerkungen	
III-H	200 - 600	SPAX 4,5 x 50 ¹³	je 2 bzw. 3 Stück**) je Schalbrett und Balkenauflag	
	200 - 600	beachte Abschnitt 2.3.5		

^{*)} Mindestabmessungen der Schalungsbretter: Dicke 24 mm, Breite 100 mm

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

Für die Anschlageinrichtung selbst und deren Befestigung an der Unterkonstruktion ist der Nachweis der Lastweiterleitung durch diesen Bescheid für bis zu 3 Personen als Anschlageinrichtung für PSAgA erbracht.

Für den Nachweis der Lastweiterleitung sind die Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.4 als veränderliche Einwirkung nach DIN EN 1990¹⁴ anzunehmen.

8	DIN EN 338:2010-02	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen		
9	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit		
	DIN LIN 14001-1.2011-03	rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen		
10	EN 14080:2013	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen		
11	ETA-11/0283	S+P Schrauben als Holzverbindungsmittel		
12	DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen		
13	ETA-12/0114	SPAX-Schrauben		
14	DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung		

^{**)} bis 120 mm Breite 2 Stück, von 120 bis 300 mm 3 Stück

Seite 6 von 13 | 9. Juli 2024

Der Nachweis der Lastweiterleitung in die nachgeordnete Unterkonstruktion (Binder, Dachtragwerk) sowie deren Tragfähigkeit ist nach den Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die Lastweiterleitung ist folgender Nachweis zu führen:

 $F_{Ed} / F_{Rd} \le 1$

mit

F_{Ed} Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 2.2.4

F_{Rd} Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 2.2.2

Der Nachweis muss für alle Bauteile der Lastableitung erfüllt werden.

2.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Die in Tabelle 3 angegebenen Bemessungswerte der Tragfähigkeit F_{Rd} gelten für die Anschlageinrichtungen und die Befestigungen mit der Unterkonstruktion, jedoch nicht für die Unterkonstruktionen. Diese sind nach den jeweils geltenden Regeln zu bemessen.

Tabelle 3 - Bemessungswerte der Tragfähigkeit und maximale Anzahl von Benutzern

Anschlag- einrichtung ABS-Lock	Unterkonstruktion	F _{Rd} [kN]	maximale Anzahl Benutzer	Beanspruchung	
X und X Ü	Holzschalung	9	1	15 d	
X und X Ü	OSB3	10,5	2	längs und quer	
X *) und X Ü *)	Holzschalung, OSB3, Rauspund,	12 (10,5)**)	3 (2)**)	längs und quer	
III-H und III-H Ü	Holzbalken	10,5	2	längs und quer	
Loop	Holzbalken	9	1	längs und quer	

^{*)} mit Verstärkungsplatte nach Abschnitt 2.3.4

Es muss sichergestellt sein, dass die vorhandene Unterkonstruktion den Vorgaben der Tabellen 2a bis 2c entspricht.

2.2.3 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte F_{Ek} sind an der Oberkante des Anschlagpunktes, in Richtung der Beanspruchung wirkend geprüft. Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlageinrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426¹⁵ von F_{Ek} = 6 kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von F_{Ek} um 1 kN / Person.

2.2.4 Bemessungswerte der Einwirkungen

Zur Ermittlung der Bemessungswerte der Einwirkungen F_{Ed} sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen für Einzelanschlagpunkte nach Abschnitt 2.2.3 mit einem Teilsicherheitsbeiwert γ_F zu multiplizieren.

$$F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F$$

mit $\gamma_F = 1.5$

Bemessungswerte der Einwirkungen als Einzelanschlagpunkt auf die Unterkonstruktion:

für eine Person: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9,0 \text{ kN}$ für zwei Personen: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

^{**)} je nach Unterkonstruktion, beachte Abschnitt 2.3.4 und Tabelle 4

DIN 4426:2017-01 Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung

Seite 7 von 13 | 9. Juli 2024

für drei Personen: $F_{Ed} = F_{Ek} \cdot \gamma_F = (6+2) \text{ kN} \cdot 1,5 = 12,0 \text{ kN}$

Für die Lastweiterleitung in die nachfolgenden Bauteile kann mit einem Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_F = 1,0$ weitergerechnet werden.

Bei der Verwendung von Seilsystemen zwischen zwei oder mehreren Anschlagpunkten sind die Bemessungswerte der Einwirkungen aus den Seilkräften der in Bezug genommenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung anzusetzen.

2.3 Bestimmungen für die Montage

2.3.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Ausführung mit der von diesem Bescheid erfassten Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Die Montage muss nach den Regelungen dieses Bescheides durch Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt. Es dürfen nur die mit den Anschlageinrichtungen mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden.

2.3.2 Bestimmungen für ABS-Lock X auf ≥ 24 mm Holzschalung (Vollholz)

Vor Montage der Anschlageinrichtung ABS-Lock X sind die Schalungsbretter und deren Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und der Tragfähigkeit inkl. der Überprüfung auf Astigkeit und anderer die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter zu überprüfen.

Die Montage der Anschlageinrichtung ABS-Lock X kann auf druckfesten Trennlagen (Dachabdichtungsbahnen) bis zu einer Dicke von 3 mm montiert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter überprüft werden kann. Bei Bestandsdächern ist sicherzustellen, dass die Tragfähigkeit der Unterkonstruktion durch Alterung oder Witterungseinflüsse oder fehlende Verbindungselemente nicht gemindert ist.

Die Schalungsbretter müssen über mindestens drei Holzbalken (Auflager) spannen. Die Anschlageinrichtung muss auf dem mittleren der drei Auflagerbalken befestigt werden. Die Breite der Schalungsbretter muss zwischen 70 mm bis 300 mm betragen.

Die Auflagerbalken müssen einen Mindestquerschnitt von B = 60 x H = 120 mm aufweisen. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Im Bereich der Unterkonstruktion muss die vor Ort vorgefundene Befestigung der Schalungsbretter mit selbstbohrenden Schrauben SP-Drill 6x100 TX 2511 je Auflager und Schalungsbrett verstärkt werden.

Die Anzahl der Schrauben SP-Drill 6x100 TX 2511 zur Befestigung der Schalungsbretter ergibt sich in Abhängigkeit der Breite der Schalungsbretter zu:

n=2 für 70 mm \leq b \leq 100 mm n=3 für 100 mm \leq b \leq 160 mm n=4 für 160 mm \leq b \leq 300 mm



Seite 8 von 13 | 9. Juli 2024

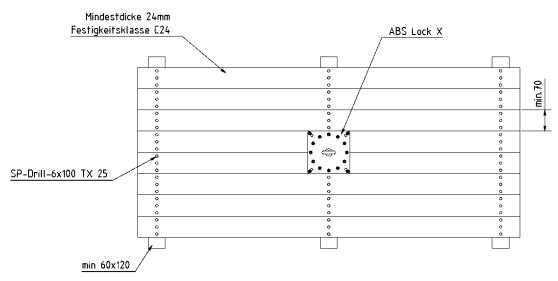


Abbildung 2 - Montagevorgaben für Schalungsbretter

2.3.3 Bestimmungen für ABS-Lock X auf ≥ 22 mm OSB3

Vor Montage der Anschlageinrichtung ABS-Lock X sind die OSB-Platten und deren Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter zu überprüfen.

Die Montage der Anschlageinrichtung ABS-Lock X kann auf druckfesten Trennlagen (Dachabdichtungsbahnen) bis zu einer Dicke von 3 mm montiert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter überprüft werden kann. Bei Bestandsdächern ist Sicherzustellen, dass die Tragfähigkeit der Unterkonstruktion durch Alterung oder Witterungseinflüsse oder fehlende Verbindungselemente nicht gemindert ist.

Die OSB-Platten müssen über mindestens drei Holzbalken (Auflager) spannen. Die Breite der OSB-Platten muss mindestens 675 mm, die Plattenlänge muss 2500 mm betragen, die Verbindung im Stoß muss über Nut und Feder erfolgen. Die Auflagerbalken müssen einen Mindestquerschnitt von B = 100 x H = 120 mm aufweisen. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Im Bereich der Unterkonstruktion muss die vor Ort vorgefundene Befestigung der OSB-Platten durch mit 3 x jeweils 5 selbstbohrenden Schrauben ASSY 3.0 Edelstahl A2 Vollgewinde Senkkopf AW - SHR-SEKPF-HO-A2-AW20-4X45/39¹⁶ (oder mit gleichwertiger Auszugstragfähigkeit) je Auflager und OSB-Platte verstärkt werden.

Die Verwendung von Unterkonstruktionen mit höherer Steifigkeit (z. B. Rauspund, Brettschichtholz) ist möglich. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen, ggf. ist die Befestigung an der Unterkonstruktion wie vorstehend nachzurüsten.

Eine vorhandene Unterkonstruktion aus OSB-Platten mit geringerer Stärke als t = 22 mm kann mit OSB-Platten nachgerüstet werden, um die erforderliche Stärke von t = 22 mm zu erreichen. In diesem Falle sind die vorgenannten Montagevorgaben einzuhalten.

Die Befestigung darf nicht auf einem Querstoß der Holzwerkstoffplatten erfolgen, der Abstand zum Querstoß muss mindestens die halbe Stützweite betragen. Die Befestigung auf einem Längsstoß (rechtwinklig zur Unterkonstruktion verlaufend) ist zulässig.

¹⁶ ETA-11/0190

Würth, selbstbohrende Schrauben als Holzverbindungsmittel



Seite 9 von 13 | 9. Juli 2024

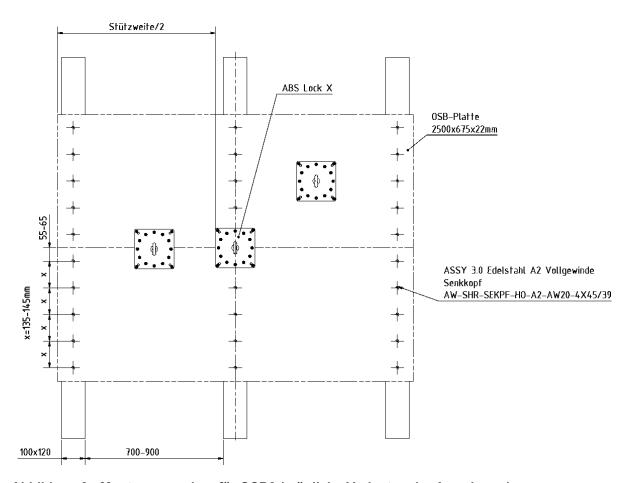


Abbildung 3 - Montagevorgaben für OSB3 (mögliche Varianten der Anordnung)

2.3.4 Bestimmungen für ABS-Lock X mit Verstärkungsplatte

Abweichend von den Regelungen zu den Dicken der Dachschalung nach den Abschnitten 2.3.2 und 2.3.3 kann mit Verstärkungsplatte nach Abbildung 4 eine freie Anordnung des Anschlagpunktes auf nachstehenden Unterkonstruktion mit dünneren Decklagen als nach den Abschnitten 2.3.2 und 2.3.3 unter nachfolgenden Randbedingungen erfolgen. Der Sparrenabstand kann zwischen 400 und 1000 mm betragen.

Im Bereich der Unterkonstruktion muss die vor Ort vorgefundene Befestigung der Schalungsbretter mit Schrauben (Mindestgröße 4,5 x 45) oder Nägeln (Mindestgröße 2,8 x 65) mit definierter und nachgewiesener Auszugstragfähigkeit ausgeführt sein und nicht zusätzlich verstärkt werden.

Die Montage der Verstärkungsplatte für die Anschlageinrichtung ABS-Lock X kann auf druckfesten Trennlagen (z.B. eine Lage Dachabdichtungsbahn bis zu einer Dicke von 3 mm, oder Einzelplatten als thermische Trennung zur Vermeidung von Wärmebrücken bis zu einer Einzeldicke von 12 mm) montiert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter überprüft werden kann. Bei Bestandsdächern ist Sicherzustellen, dass die Tragfähigkeit der Unterkonstruktion durch Alterung oder Witterungseinflüsse oder fehlende Verbindungselemente nicht gemindert ist.



Seite 10 von 13 | 9. Juli 2024

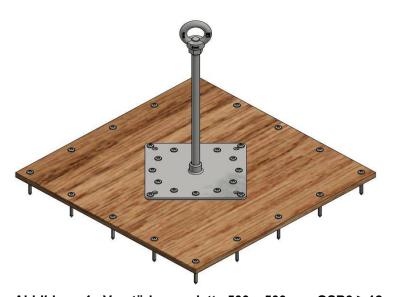


Abbildung 4 - Verstärkungsplatte 500 x 500 aus OSB3 ≥ 12 mm mit 16 Schrauben

Tabelle 4 - Anforderungen an Dachschalung und Sparren

Holzbauteil	Holzwerkstoff	Mindest- dicke [mm]	Mindest- breite [mm]	Festig- keits- klasse	Mindest- dichte [kg/m³]
		20**)	70		
Dachschalung	Schalbretter ⁸	24	150	C24	350
		24	220		
	Rauspund*)17	21	120	C24	350
	OSB 3-Platten ¹²	18	625		550
Sparren / Pfetten	Holzbalken ⁸	80	60	C24	350
Verstärkung	OSB 3-Platte ¹²	12	500 x 500		550

^{*)} vorderseitig gehobelte, rückseitig egalisierte Bretter, seitlich mit Nut und Feder

Die Verwendung von Unterkonstruktionen mit höherer Steifigkeit (z.B. Brettschichtholz) ist möglich. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen, ggf. ist die Befestigung an der Unterkonstruktion ausreichend tragfähig nachzurüsten.

^{**)} bei maximal 2 Nutzern gleichzeitig, darf die Mindestdicke der Schalbretter auf 20 mm reduziert werden

Seite 11 von 13 | 9. Juli 2024

Tabelle 5 - Befestigung am Holzuntergrund und an den Sparren / Pfetten

Davitail	hafaatint oo	Holzschrauben / Nägel*)		
Bauteil	befestigt an	Anzahl	Bezeichnung	
Verstärkung	Dachschalung	16	6 x 60 ¹⁸	
Anschlageinrichtung mit Grundplatte	Verstärkung und Dachschalung	16	6 x 60 ¹⁸	
OSB3-Platten min. 600 mm breit	min. 3 Sparren im	5 pro Platte und Auflager	SPAX 4,5 x 50 ¹³	
Schalbretter min. 70 mm breit oder Rauspund min. 120 mm breit	Bereich der Anschlageinrichtung	2 bis 4 pro Brett und Auflager **)	Rillennägel ¹⁹ 2,8 x 75	

^{*)} Holzschrauben / Nägel wie angegeben oder mit gleichwertiger Auszugstragfähigkeit

Alle sonstigen Vorgaben aus Abschnitt 2.3.2 und 2.3.3 gelten unverändert.

2.3.5. Bestimmungen für ABS-Lock III-H auf Holzbalken aus Vollholz nach Tabelle 2c

Vor Montage der Anschlageinrichtung ABS-Lock III-H sind die Schalungsbretter und deren Unterkonstruktion hinsichtlich ihres Zustandes und die Tragfähigkeit beeinflussender Parameter zu überprüfen.

Die Schalungsbretter müssen über mindestens drei Holzbalken (Auflager) spannen.

Die Auflagerbalken müssen einen Mindestquerschnitt von B = 80 x H = 120 mm aufweisen. Die Weiterleitung der Kräfte in die weiterführende lastabtragende Unterkonstruktion ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Lasteinleitung in den Holzbalken ist durch diesen Bescheid erbracht, der statische Nachweis mit allen weiteren Lasten und den tatsächlichen Abmessungen (Länge) ist für die jeweilige Anwendung zu erbringen.

Im Bereich der Unterkonstruktion muss die vor Ort vorgefundene Befestigung der Schalungsbretter (bspw. mit Nägeln oder unbekannten Schrauben) durch mit je Auflager und Schalungsbrett mit Schrauben vom Typ SPAX 4,5 x 50¹³ (oder mit gleichwertiger Auszugstragfähigkeit) verstärkt werden.

Die Anzahl der Schrauben SPAX 4,5 x 50¹³ zur Befestigung der Schalungsbretter ergibt sich in Abhängigkeit der Breite der Schalungsbretter zu:

n=2 für 100 mm ≤ b ≤ 120 mm

n=3 für 120 mm ≤ b ≤ 300 mm

^{**) -} Brettbreite < 120 mm

² Schrauben bzw. Nägel

⁻ Brettbreite ≥ 120 mm < 220mm 3 Schrauben bzw. Nägel

⁻ Brettbreite ≥ 220 mm ≤ 300mm 4 Schrauben bzw. Nägel

⁸ ETA-11/0106

¹⁹ DIN EN 10230-1:2000-01

Seite 12 von 13 | 9. Juli 2024

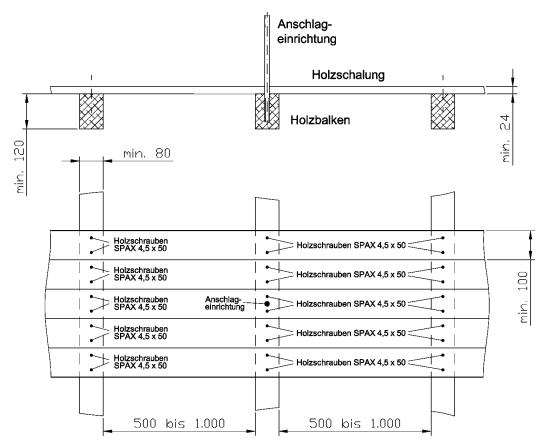


Abbildung 5 - Montagevorgaben ABS Lock III-H (beispielhaft für 2 Schrauben)

Für die Montage der ABS Lock III-H Anschlageinrichtung ist mit Ø 13 mm senkrecht durch die Dachschalung, mittig in den Holzbalken mindestens 125 mm tief vorzubohren (Gesamtstärke 24 mm Schalung + 120 mm Holzbalken = 144 mm). Die Anschlageinrichtung ist mindestens 120 mm tief bis zur Markierung in die Dachkonstruktion einzuschrauben. Erfolgt das Einschrauben ohne nennenswerten Widerstand und lässt sich die Anschlageinrichtung nach dem Erreichen des Bohrungsgrundes weiterdrehen, darf diese nicht verwendet werden und ist zu entfernen und das Bohrloch mit geeigneten Mitteln des Holzbaus kraftschlüssig zu verschließen und zu kennzeichnen.

Die Mindestabmaße für die Schalbretter und die Balken, sowie die möglichen Balkenabstände sind in Abbildung 5 angegeben.

Die Befestigung der Schalbretter am Balken mit Anschlageinrichtung und den beiden benachbarten Balken muss mit jeweils mindestens zwei Holzschrauben SPAX 4,5 x 50¹³ (oder mit gleichwertiger Auszugstragfähigkeit) pro Auflager erfolgen.

Die jeweils beiden benachbarten Bretter (zum Brett durch das die Anschlageinrichtung befestigt ist) sind mit Holzschrauben SPAX 4,5 x 50¹³ an der Unterkonstruktion zu befestigen (siehe hierzu auch Abbildung 5).

Alternativ können die beiden zur Anschlageinrichtung benachbarten Bretter mit Drahtstiften (Nägeln) 2,8 x 75 nach DIN EN 10230-119 befestigt werden.



Seite 13 von 13 | 9. Juli 2024

Die Verwendung von Unterkonstruktionen mit höherer Steifigkeit (z. B. Rauspund, Brettschichtholz) ist möglich. Die Weiterleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion (Holzbalken) ist nach Technischen Baubestimmungen nachzuweisen, ggf. ist die Befestigung an der Unterkonstruktion wie vorstehend nachzurüsten.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die in diesem Bescheid genannten Anschlageinrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

Vor jeder Nutzung sind die Anschlageinrichtungen auf festen Sitz, Unversehrtheit und Korrosion zu prüfen. Lose Anschlageinrichtungen sind zu befestigen, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlageinrichtungen sind zu ersetzen.

Eine Überprüfung der am Bauwerk montierten Anschlageinrichtungen kann durch Sichtprüfung, Kontrolle des Drehmomentes nach Tabelle 4 und Rüttelprobe mit einer maximalen Last von 70 kg nach DIN EN 795⁵ Abschnitt 5.3.2 in Axialer und in Querrichtung der Anschlageinrichtung erfolgen. Eine Belastung zum Zwecke der Prüfung mit Prüflasten nach DIN EN 795⁵ Abschnitt 5.3.4 ist am Bauwerk nicht zulässig.

Ist das Absturzsicherungssystem beschädigt oder durch Absturz beansprucht, so darf dieses nicht mehr verwendet werden. In diesen Fällen sind die Anschlageinrichtung und die Verankerung am Bauwerk durch einen sachkundigen fachlich geeigneten Ingenieur zu überprüfen und muss ggfs. demontiert und vollständig ausgetauscht werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt Hahn



